

Fahrerlaubnis Klasse C / CE

Inhalte

- Theoretische Ausbildung
- Praktische Ausbildung ohne (= „C“) bzw. mit (= „CE“) Anhänger-Fahrten
- Prüfung
- Ausstellung der Dienstfahrgenehmigung

Ausbildungsziel

Der Erlangung einer Fahrerlaubnis der Klasse „C“ bzw. „CE“.
(Kein „Feuerwehr-Führerschein“; reguläre LKW-Fahrerlaubnis!)

Zielgruppe

Feuerwehrangehörige, die als Maschinist vorgesehen sind und Fahrzeuge der Feuerwehr im Einsatz fahren sollen.

Dauer

ca. 3 – 4 Monate

- 5 – 6 Wochen Theorie ab 18³⁰ (2 Abende / Woche) → **PFLICHT!**
- Praxis nach Absprache mit dem Fahrlehrer

Voraussetzungen

- zu Lehrgangsbeginn mind. 18 Jahre alt
- gültige Fahrerlaubnis Klasse B (ehemals Klasse 3)
- Untersuchung nach G25 und FeV (wird vom Feuerwehrarzt durchgeführt)
- 16-Stunden Erste-Hilfe-Lehrgang (ohne zeitliche Beschränkung gültig)

Hinweise

- Zu Beginn des Lehrgangs verpflichtet sich der Teilnehmer mindestens 5 Jahre für die Feuerwehr Frankfurt seinen Dienst zu versehen. Andernfalls können die Kosten des Führerscheins anteilig zurückverlangt werden.
- Dies gilt auch für Teilnehmer, die im Besitz einer Fahrerlaubnis Klasse „C“ sind und diese auf „CE“ erweitern wollen.
- Teilnehmer an diesem Lehrgang sollen nicht zeitgleich andere Lehrgänge / Seminare besuchen.
- Teilnehmer die den Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“ erfolgreich absolviert haben werden bevorzugt berücksichtigt.

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich an den FBL Ausbildung (durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter) / (Termine werden nicht in Florix[®] hinterlegt)
- Die Vergabe der Plätze erfolgt durch den FBL Ausbildung im Einvernehmen mit dem SBI.

Lehrgangsort(e)

Theorie:

- FRTC, Feuerwehrstraße 1, Fahrschule

Praxis:

- Nach Absprache mit dem Fahrlehrer

Dienstkleidung

nach Absprache mit der Fahrschule

Anmerkungen

- Beantragung der Fahrerlaubnis
 - erfolgt direkt bei der [Führerscheinstelle](#) Frankfurt
 - Antragskosten werden rückerstattet
- Die Kosten für das biometrische Passbild muss der Teilnehmer selbst tragen.
- Dienstfahrgenehmigungen für Fzge. über 7,5 t zGM werden nach einer Überprüfung durch die Fahrschule erteilt.